

für orientalische Sprachen, von denen z. B. chinesische sogar bei den Zeitungen in China Absatz finden. Eine Besonderheit ist der Bibliotheksraum, der 13×9 m groß und mit gutem Geschmack eingerichtet ist und in 5 Glaskästen zwischen den Fenstern Gelegenheit zu einer Wechsel-Ausstellung bietet. In Schränken von zusammen 165 m brauchbarer Platzlänge, denen sich noch besondere Schränke für Bilder anschließen, hat eine reichhaltige Fachbibliothek genügend Raum.

Erschienen ist der Jahresbericht des Vorstandes der Vereinigung über 1913. Die wichtigste Mitteilung darin ist wohl, daß es dem Vorstand gelungen ist, in günstiger Lage drei Häuser zu erwerben, die abgebrochen werden sollen, um einem neuen zweckentsprechenden Gebäude für die Bestellanstalt (het Bestelhuis van den Boekhandel) Raum zu geben. Ein Ausschuß aus dem Vorstand besuchte mit dem in Aussicht genommenen Architekten verschiedene große Buchhandlungs-Geschäftsbauten Leipzigs, so daß die Entwürfe auf der Generalversammlung, die am 21. Juli und, wenn nötig, auch am 22. Juli stattfinden soll, vorgelegt werden können. *) Der Vorstand hofft sogar, daß man das Gebäude beim 100jährigen Fest der Vereinigung wird einweihen können. Ferner werden erwähnt die Eröffnung der Vakschool und die Aufnahme des Vorsitzenden in den Vorstand der Volks-Universität. Über beides habe ich schon berichtet. Es wird erinnert an die bekannten Bittschriften an die Regierung in Sachen des Gesetzes betr. das Urheberrecht. Der Kampf gegen die Schleuderei hat wieder Erfolge erzielt. Verschiedene hartnäckige Sünder sahen sich durch die gegen sie eingeleiteten Maßregeln derartig gehindert, daß sie es vorzogen, die ihnen auferlegte Buße zu zahlen und das Versprechen abzugeben, sich in Zukunft an die Verkaufsordnung zu halten. Ein Schleuderer, der wegen Übertretung der Rabattbestimmungen bei dem Verkauf eines broschierten, stellenweise aufgeschnittenen neuen Werkes zu einer Buße verurteilt war, zahlte zwar, aber unter Protest und strengte gegen den Vorstand eine Klage wegen unberechtigter Forderung an. Bei der Gerichtsverhandlung bestritt der Rechtsanwalt der Vereinigung an erster Stelle die Zuständigkeit des Gerichts, denn es handle sich gar nicht um eine unberechtigte Forderung, sondern um eine zwischen den Parteien verabredete Buße, deren Zahlung der Kläger verweigern konnte, ohne daß der Angeklagte ihn gerichtlich hätte zwingen können. Der Kläger, Nichtmitglied der Vereinigung, habe, um von den Einrichtungen des Vereins Gebrauch machen zu können, sich durch seine Unterschrift verpflichtet, die Verkaufsordnung zu beachten; die Buße sei ihm nach ihren Bestimmungen auferlegt.

Der Richter erklärte sich jedoch für zuständig, und es kam daher nun auf die Frage an, ob das betwufte Exemplar durch das Aufschneiden in einen Zustand gesetzt worden sei, der es als neu unverkäuflich mache, so daß es mit höherem Rabatt als sonst verkauft werden dürfte. Um dies festzustellen, ernannte der Richter drei Sachverständige, die erklärten, das Exemplar sei zwar hier und da aufgeschnitten, sonst aber durchaus neu und auf jeden Fall, mit einem Einband versehen, noch als neu zu verkaufen gewesen, da das Werk auch gebunden im Handel sei. Auf Grund dieses Gutachtens entschied der Richter, daß die Buße zu Recht auferlegt sei, und sprach die Vereinigung frei.

Der Bibliothekar berichtet über die Bibliothek, daß dafür 1913 nicht weniger als fl. 6500.— ausgegeben worden seien, besonders zur Anschaffung verschiedener National-Bibliographien europäischer und außereuropäischer Länder, so daß die Sammlung in den Niederlanden in dieser Beziehung wohl einzig dastehe. Ferner sei er dauernd beschäftigt, die Bibliothek ganz neu zu katalogisieren, und er hoffe, diese zeitraubende Arbeit gegen Ende 1914 beendet zu haben, so daß der Katalog dann erscheinen könne.

Der wichtigste Gegenstand zur Behandlung auf der Generalversammlung ist eine gänzliche Revision der Statuten, und darin wieder die Bestimmung über den Rabatt. Dieser, der bisher bei Barzahlung 5 % betrug, soll mit dem 1. Januar 1915 auf 3 % herabgesetzt werden, während der Rabatt bei Lieferung an öffentliche Institute jeder Art und an private Unterrichtsanstalten, der

jetzt noch 10 % betragen darf, vom 1. Januar 1918 an auf 5 % herabgesetzt werden soll.

Zum Schluß dieses Briefes möchte ich etwas besprechen, was allerdings in erster Linie den deutschen Buchhandel angeht, aber doch auch den niederländischen trifft. Das ist das Zunehmen des frühen Geschäftschlusses am Sonnabend. Niemand wird den Betreffenden die größere Freiheit mißgönnen; aber wird wohl genug daran gedacht, welchen Einfluß dieser frühere Schluß auf die Schnelligkeit in der Lieferung an weit entfernte, namentlich ausländische Firmen hat, die nicht jeden Tag eine Sendung erhalten? Wenn ich zum Beispiel hier in Amsterdam eine Sendung, die ich bisher am Montagmorgen erwarten konnte, erst am Mittwochabend erhalte, so entspricht das wenig den Ansprüchen, die das Publikum in immer größerem Maße an die Schnelligkeit des Lieferanten stellt. Auch hier wolle man nicht vergessen, daß jedes Ding mindestens zwei Seiten hat, oder, wie Fritz Reuter sagt, daß den enen sin Uhl, den annern sin Nachtigall ist.

P. M.

Die moderne Versicherungsliteratur auf der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914.

Sonderausstellung des Rechts-, Staats- und Sozialwissenschaftlichen Verlags auf der „Bugra“, Gruppe XII. 8°. 68 Seiten. Rechts-, Staats- und Sozialwissenschaftlicher Verlag G. m. b. H., Hannover.

Die Geschichte des Versicherungswesens reicht in der Seeversicherung bis ins Mittelalter zurück. Während aber die Ausbreitung und Ausgestaltung dieses Zweiges Hand in Hand ging mit der durch die Entdeckung Amerikas und des Seewegs nach Ostindien herbeigeführten Umwälzung des Weltverkehrs, gehört die Entwicklung der übrigen Versicherungszweige einer verhältnismäßig jungen Vergangenheit, zum Teil erst der neuesten Zeit an. Finden wir auch die Anfänge der Feuer-, Renten- und Lebensversicherung im 17. und 18. Jahrhundert wie in England und Frankreich so auch in Deutschland, so kommt ihre Entwicklung bei uns doch erst in Fluß durch die verdienstvolle Arbeit Ernst Wilhelm Arnoldis, des Begründers der Feuerversicherungsbank (1821) und der Lebensversicherungsbank für Deutschland (1829) in Gotha, die der freien Selbsthilfe auf der Grundlage reiner Gegenseitigkeit in den beiden Hauptzweigen des deutschen Versicherungswesens die Anerkennung sicherte.

Seitdem Masius seine »Systematische Darstellung des gesamten Versicherungswesens« (Leipzig 1857) verfaßt hat, ist manches Buch über das Versicherungswesen erschienen. Doch ist die ältere Versicherungsliteratur immerhin dürftig, fast ausschließlich das Werk von Versicherungspraktikern, die mit ihren Arbeiten über die engeren Fachkreise hinaus kaum Beachtung fanden. Mit der steigenden Bedeutung des Versicherungswesens gewinnt die Versicherungsliteratur Interesse für weitere Kreise. Einmal dient sie dazu, rein praktische Bedürfnisse zu befriedigen, sodann aber bietet sie eine der Grundlagen für die Ausbildung der Versicherungswissenschaften, die Ende des 19. Jahrhunderts eine erhöhte Bedeutung erhielten, als ihnen im Lehrplan einiger Universitäten eine Pflanzstätte eingeräumt wurde. Als bald wandten sich dem Versicherungswesen fernstehende Theoretiker diesen jungen Wissenschaften zu, aber nur wenige ihrer Arbeiten vermochten einer strengen, sachlichen Kritik standzuhalten. Erst in unseren Tagen hat sich eine markante Trennung vollzogen: die Arbeiten der Kurtheoretiker dienen in der Hauptsache als orientierende Übersichten für das Wissensbedürfnis der Laien; die von theoretisch geschulten Praktikern oder von mit dem Bedürfnis der Praxis vertrauten Theoretikern geschaffenen Werke sollen den Wissensdrang der beruflich dem Versicherungswesen nahestehenden Kreise befriedigen. Ein Handinhandarbeiten von Wissenschaft und Praxis wird auch hier förderliche Erkenntnis schaffen. Eine wichtige Aufgabe der Literatur der Gegenwart ist es, möglichst allseitig anerkannte Grundlagen für die methodische und systematische Behandlung der Versicherungswissenschaften zu finden; wissenschaftliche Monographien ebnen hierfür den Weg. Daneben gewinnt die direkt für die Bedürfnisse der Praxis bestimmte Literatur immer mehr an Bedeutung; die Entwicklung des gesamten Versicherungswesens, des Versicherungsrechts, der Versicherungstechnik und der Versicherungswirtschaft hat dahin geführt, daß der Praktiker zuverlässige literarische Hilfsmittel nicht mehr entbehren kann. Die jüngsten Erzeugnisse auf dem Gebiete der Versicherungsliteratur sind die, die sich die Förderung des Unterrichtswesens der Versicherungsbeamten

*) Der Artikel ist Mitte Juli 1914 geschrieben. Red.